



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Brakel vom 14.10.2024

nach § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Sonnenbreite	Am Sportplatz	Gehwege und Verkehrsfläche	
2	Angerlinde		Gehwege und Verkehrsfläche	
3	Im Hohlen Graben	Zw. Eulenberg und Abzweig in Richtung Im Schling	Unterhaltung der Verkehrsfläche	

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Ludowinenstraße	Fulkstraße bis Dreizehnlindenstraße	Gesamte Verkehrsfläche	2025
2	Alte Dorfstraße	Ortseingang bis Ortsende	Gehwege Stadt Fahrbahn Kreis HX	2025
3	Frankenpfad	ab Danzigerstraße bis Am Heineberg	Gesamte Verkehrsfläche	2025
4	Spiegelbreite	Komplett ab B 252	Gesamte Verkehrsfläche	2025
5	Am Ring	Aufm Eikfeld bis ` zur K 20	Gesamte Verkehrsfläche	2026
6	Am Graben	Komplett	Gesamte Verkehrsfläche	2026
7	Ringstraße	Zw. Bohlenweg und Faulensieksweg	Gesamte Verkehrsfläche	2026
8	Am Bahndamm	Vom Combi bis Warburgerstraße	Gehwege Stadt Fahrbahn Kreis HX	2026
9	Nieheimerstraße	Sparkasse bis Bredenweg	Gesamte Verkehrsfläche	2026
10	Pahenwinkel	Von der Nieheimer Straße bis Grenze Grundstück Hausnummer 4 – Hausnummer 6	Gesamte Verkehrsfläche	2027
11	Vitusstraße	Straßenteil von Gabelung in Richtung des Pahenwinkels	Gesamte Verkehrsfläche	2027
12	Petrus-Legge-Weg	zw. Heinefelder Weg und Fußweg zur Bökendorfer Str.	Gesamte Verkehrsfläche	2027
13	Tonweg	komplett	Gesamte Verkehrsfläche	2027
14	Steinweg	komplett	Gesamte Verkehrsfläche	2028

15	West schnat	komplett	Gesamte Verkehrsfläche	2028
16	Tiester Weg / Zur Steinbreite	Tiester Weg bis Hausnummer 5, Zur Steinbreite im Kreuzungsbereich bis zur Gabelung	Gesamte Verkehrsfläche	2028
17	Friedrich-Wilh. Weber Str.	Von K39 bis Kreuzung „Am Neuen Kamp“	Gesamte Verkehrsfläche	2028
18	Blinder Weg	Ende Dorferneuerung bis 2 Weg Auf der Heide	Gesamte Verkehrsfläche	2029
19	Neuenheerser Str.	Von Waldeyerweg/K19 bis Hausnummer 16	Gesamte Verkehrsfläche	2029
20	Frankfurter Straße	komplett	Gesamte Verkehrsfläche	2029

33034 Brakel, 14.10.2024

Hermann Temme
Bürgermeister